



Konzept zum Umgang mit Dyskalkulie am Ernst-Kalkuhl- Gymnasium

Für Schülerinnen und Schüler mit einer Rechenschwäche haben wir auf der Grundlage der in (1) zitierten Arbeitshilfe ein Konzept erarbeitet, das betroffene Schüler schützen und fördern soll. Dabei ist uns sehr wichtig, Versagensängste abzubauen und zu verhindern, dass diese Schüler resignieren. Der häufig gehörte Satz „Mathematik kann ich sowieso nicht“ sollte nach Möglichkeit keinen Platz in unserem Unterricht haben.

Um dies zu verhindern, steht die individuelle Förderung im Mittelpunkt.

Dabei betonen wir aber, dass wir innerhalb unseres Unterrichts nicht in der Lage sind, eine spezielle Therapie für Schülerinnen und Schüler mit einer Dyskalkulie anzubieten. Dies muss dafür ausgebildeten Lerntherapeuten vorbehalten bleiben.

Rechtliche Grundlagen

4.3 Unterstützende Maßnahmen für Schülerinnen und Schülern bei besonderen Auffälligkeiten im Bereich Rechnen

Im Unterschied zu besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben werden die Phänomene der Rechenstörungen fachwissenschaftlich sowohl in der Ursachenforschung als auch in den daraus abzuleitenden Förderansätzen kontrovers diskutiert: Es wird unterschiedlich bewertet, ob es sich bei Rechenstörungen um ein diagnostizierbares Phänomen oder um eine Minderleistung innerhalb einer „normalen“ schulischen Leistungsverteilung handelt, die sich bekanntlich häufig nicht als durchgängig homogenes Leistungsprofil darstellt. 12/12 Daher ist eine Gleichsetzung von Rechenschwäche und Lese-Rechtschreibschwäche nicht möglich, wie dies die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) in ihrer Befassung mit der Thematik bereits im Jahr 2007 festgestellt hat. Während Schülerinnen und Schüler mit LRS sehr wohl ihre fachbezogenen Kompetenzen (beispielsweise durch mündliche Beiträge) in den Unterricht einbringen können, ist dies im Fach Mathematik für Schülerinnen und

Schüler mit Rechenstörungen so nicht möglich. Die verfehlten Rechenoperationen, die einer schriftlichen oder mündlichen Beteiligung im Unterricht vorausgehen, führen in der Konsequenz leider häufig zu „falschen“ Ergebnissen.

Im Zentrum des pädagogischen Handelns in der Schule steht auch in diesem Zusammenhang daher die kontinuierliche individuelle Förderung und Beratung mit entsprechenden besonderen Unterstützungsmaßnahmen.

Inhalte und Formen solcher Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit Rechenschwäche sind im Einzelfall bestmöglich auf (häufig auch in der Sekundarstufe I noch nicht ausreichend gesicherte) mathematische Basiskompetenzen abgestimmt und können im Rahmen der pädagogischen Gestaltungsspielräume ggfs. auch räumliche oder zeitliche Unterstützungsmaßnahmen wie die Ermöglichung eines reizfreien Arbeitsplatzes bzw. eine Zeitzugabe umfassen.¹

Fördermaßnahmen

Damit die Schülerinnen und Schüler das Fach Mathematik nicht ausschließlich als belastendes Fach wahrnehmen, sollen die Rechenprobleme im Unterricht Berücksichtigung finden. In Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus soll damit vermieden werden, dass das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler durch die Rechenschwäche übermäßig leidet.

Mögliche Fördermaßnahmen sind:

- Innere Differenzierung: Schülerinnen und Schülern mit Rechenschwäche wird Übungsmaterial angeboten, das ihrem Lernstand entspricht und das ihnen hilft, Sicherheit in mathematischen Basiskompetenzen zu gewinnen.
- In den im Stundenplan der Klassen 5-8 ausgewiesenen Förderstunden können sie unter Betreuung eines Mathematiklehrers und nach Absprache mit dem eigenen Fachlehrer ihrem Lernstand entsprechende Aufgaben bearbeiten, um Lücken zu schließen.

¹ Arbeitshilfe: Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Sekundarstufe I
Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen, Stand: Dezember 2016

- Außerschulische Maßnahmen: Bei dem Verdacht auf Vorliegen einer Dyskalkulie wird den Eltern empfohlen, ihr Kind von einem Lerntherapeuten testen zu lassen und eine eventuell notwendige Therapie zu beginnen.

Nachteilsausgleich

Die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler stellen einen formlosen Antrag für einen Nachteilsausgleich an die Schulleitung und fügen diesem nach Möglichkeit ein Attest bei. Die Klassenkonferenz berät über geeignete Maßnahmen und teilt diese der Schulleitung mit. Die Eltern werden über die Entscheidung der Schulleitung informiert, die Maßnahmen werden mit ihnen besprochen.²

Möglich ist z. B. in den Klassenarbeiten eine Verlängerung der Arbeitszeit oder eine Reduzierung der Aufgaben in Umfang oder Schwierigkeitsgrad.

Zusammenarbeit

In der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus sehen wir eine entscheidende Grundlage für den Erfolg der Fördermaßnahmen. Deshalb finden regelmäßige Gespräche über den Lernfortschritt des Kindes statt. Falls eine außerschulische Therapie stattfindet, halten wir eine enge Zusammenarbeit mit dem Therapeuten für erstrebenswert.

Adressen zur Hilfestellung bei Dyskalkulie

Zentrum für Dyskalkulietherapie Bonn
Nordstraße 75
53111 Bonn
Tel.: 0228 - 97 666 00
E-Mail: dys@zdb-bonn.de
Internet: www.zdb-bonn.de

Ginko-Institut
Hermannstr. 110

53225 Bonn
Tel. 0228-9489217
www.ginko-bonn.de

Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V.
c/o EZB Bonn
Postfach 201338
53143 Bonn
Tel: 02761 - 66 00 41
E-Mail: beratung@bvl-legasthenie.de

Freinburger Institut für mathematisches Lernen

<http://www.rechenschwaeche-freiburg.de/de/persoenliches>

Dokumentation

Individuelle Fördermaßnahmen und gewährte Nachteilsausgleiche werden in der Schülerakte dokumentiert. Auch die Beratungsgespräche mit den Eltern werden hier dokumentiert. Nachteilsausgleiche werden nicht auf dem Zeugnis vermerkt.³

² Ebd., Punkt 3.1

³ Ebd., Punkt 3.2